Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 49 (1977)

Artikel: Die Gemeindewappen des Kantons Zürich
Autor: Ziegler, Peter / Schneider, Boris
Kapitel: Die Bereinigung der zürcher Gemeindewappen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378952

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE UMFRAGE DES STAATSARCHIVS ZÜRICH VON 1917

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab der in Zürich tätige Lithograph Johannes Krauer eine Tafel mit den farbigen Wappen aller zürcherischen Gemeinden heraus. Ein tiefer Verkaufspreis begünstigte den raschen Absatz des Werkes. Leider war aber die «Krauertafel» ziemlich eilig entstanden und enthielt viele Fehler. Von den 158 angeführten Wappen waren 80 ganz oder teilweise falsch, und 22 politische Gemeinden waren überhaupt nicht vertreten. Mit der Zeit verstärkte sich mancherorts die Einsicht, daß auf der schönen Zusammenstellung vieles nicht stimme. Da und dort hatten ältere Bürger das Dorfzeichen von früher her noch in Erinnerung, und in andern Dörfern sah man es in abweichender Form oder Farbgebung klar vor Augen. Begreiflicherweise wurden nun manche Leute stutzig, welches Wappen das richtige sei, besonders seit es zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder Mode geworden war, öffentliche Gebäude, Fahnen von Ortsvereinen oder Stempel und Briefköpfe amtlicher Stellen mit dem Gemeindewappen zu schmücken. Fast jeden Tag erhielt nun das Staatsarchiv Zürich von dieser oder jener Gemeinde des Kantons den Auftrag, Nachforschungen über das Gemeindewappen anzustellen, weil man sich in den willkürlich dargestellten Dorfsymbolen nicht mehr zurechtfand.

Im Jahre 1917 wandte sich der heraldisch interessierte Archivbeamte Dr. Friedrich Hegi-Naef mit einem Fragebogen an die Gemeinderatskanzleien des Kantons Zürich. Er wollte abklären, ob in der Gemeinde noch alte Wappendarstellungen vorhanden seien und aus welcher Zeit sie stammten. In Frage kamen Wappen auf älteren und neueren Gemeindestempeln und Holzzeichen, auf Briefköpfen oder Siegeln von Urkunden und Akten, auf Grenz- und Marksteinen, an Feuerspritzen, Feuerkübeln und Windlichtern, an Glokken, auf Glasgemälden und Fahnen, an öffentlichen Gebäuden oder in deren Innerem. Auch Gegenstände in Gemeindebesitz – Truhen, Gemeindeladen, Anschlagbretter, Wahlurnen – sollten auf Wappen überprüft werden. Schließlich erwartete Hegi, daß ältere Leute noch etwas von nicht mehr vorhandenen Wappendarstellungen wissen könnten oder eine Überlieferung oder Sage kennen würden, die sich auf ein Wappen bezog. Das Ergebnis der Nachforschungen sollte im großen Fragebogen verzeichnet und an das Staatsarchiv zurückgeschickt werden. Der Zeitpunkt für die Umfrage – während des Ersten Weltkrieges – war ungünstig gewählt. Die Gemeindebehörden hatten andere Sorgen, mußte doch eben die Rationierung vorbereitet und durchgeführt werden. Aus den meisten Gemeinden trafen daher nur mangelhafte Angaben oder überhaupt keine Meldungen ein. Die vorgesehene Bereinigung der Zürcher Gemeindewappen mußte darum unterbleiben.

DIE ANTIQUARISCHE GESELLSCHAFT SETZT EINE ZÜRCHER GEMEINDEWAPPENKOMMISSION EIN (1925)

Nach dem Ersten Weltkrieg begannen sich weite Kreise mit den Gemeindewappen zu befassen. Die Aktiengesellschaft Kaffee Hag in Meilen gab zu Reklamezwecken Wappenbildchen schweizerischer Gemeinden heraus, die gesammelt und in Alben eingeklebt werden konnten. Im Zürcher Taschenbuch veröffentlichte Dr. Hegi ab 1921 eine Reihe unbekannter Glasgemälde und Wappen zürcherischer Gemeinden. Bezirksratsschreiber Steiner in Winterthur ermunterte die Gemeindebehörden seines Bezirks, die Gemeindewappen in die Amtsstempel aufzunehmen. Das Archiv für Heraldik stellte Gemeindewappen aus den Kantonen Aargau, Unterwalden, Appenzell, Tessin und aus dem Berner Jura vor. In den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg wurde die Geschichte der Gemeindewappen systematisch untersucht. All diese Bestrebungen fanden in der Bevölkerung großes Interesse und starken Widerhall.

Auch im Kanton Zürich sollten die ins Stocken geratenen Forschungen über die Gemeindewappen wieder vorangetrieben werden, und zwar auf breiter Basis. Dies war die Ansicht von Dr. Hans Heß in Winterthur. Am 23. Dezember 1923

wandte er sich in einem Brief an den Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich und regte die Gründung einer Gemeindewappenkommission an. Unter dem Protektorat der Antiquarischen Gesellschaft sollten sich Vertreter aller Bezirke zu einem Forschungsteam zusammenschließen, dessen Auftrag Dr. Heß folgendermaßen formulierte:
«Im ganzen Kanton sollte mit den Bezirks- und Gemeindebehörden Fühlung genommen werden. Die Angaben der Fragebogen (von 1917) muß man an Ort und Stelle nachprüfen und ergänzen. Nicht nur die Frage nach dem jetzt geführten Gemeindewappen, sondern auch nach dessen ältester Darstellung und seiner Veränderung im Laufe der Zeit sollte beantwortet werden. Auf dem Staatsarchiv gilt es, umfangreiche Aktenbündel nach Siegeln mit Gemeindewappen zu durchforschen. Als Ziel steht mir die Herausgabe einer Tafel oder von Postkarten mit den farbigen Gemeindewappen vor Augen.»
Die Arbeit sollte nicht aufgeschoben werden. Wichtige Belege für alte Gemeindewappen waren in Gefahr. Alte Feuerlöschgeräte, wie Eimer, Spritzen, Tansen, Windlichter und Flöchnersäcke, standen in manchen Gemeinden außer Gebrauch. Viele Stücke verschwanden Jahr für Jahr, ohne daß die Wappen im Bilde festgehalten wurden. «Zurück bleibt nichts als eine vage Erinnerung, mit der der Heraldiker nicht viel anfangen kann. So wachsen die Schwierigkeiten von Tag zu Tag», bemerkte Dr. Heß weiter und schloß seinen Brief mit den hoffnungsvollen Worten: «Ich glaube, das Unternehmen dürfte weitere Kreise unseres Volkes interessieren und auch geeignet sein, auf der Landschaft historischen Sinn zu wecken und zu fördern.»
Die Antiquarische Gesellschaft nahm die Anregung auf und setzte sich für deren Verwirklichung ein. Am 31. Januar 1925 trafen sich 14 Interessierte im Staatsarchiv Zürich zur konstituierenden Sitzung. Die Gemeindewappenkommission setzte sich wie folgt zusammen:
Präsident: Prof. Dr. Friedrich Hegi, Rüschlikon, Staatsarchiv Zürich; Kassier: Dr. Edwin Hauser, Zürich, Staatsarchiv Zürich; Bezirksobmänner: Zürich: Eugen Hermann, Zürich, Stadtarchivar; Affoltern: Jean Hägi, Affoltern am Albis, Bezirksratsschreiber; Horgen: Hans Georg Kutter, Horgen, cand. iur.; Meilen: Diethelm Fretz, Zollikon, cand. phil. I; Hinwil: Henri Feurer-Bodmer, Hinwil, Landwirt; Uster: Heinrich Bühler, Uster, Pfarrer, und Gottfried Kuhn, Maur, Pfarrer; Pfäffikon: Karl Gustav Müller, Kemptthal, tätig bei «Maggi»; Winterthur: Dr. Hans Heß, Winterthur, Chemiker; Andelfingen: Gustav Peterhans-Bianzano, Winterthur, Telefoninspektor; Bülach: Dr. iur. Walter Hildebrandt, Bülach; Dielsdorf: Heinrich Hedinger, Regensberg, Lehrer.

Im Verlaufe der Jahre wurden personelle Änderungen nötig: 1927 traten Gustav Peterhans aus gesundheitlichen Gründen und Diethelm Fretz wegen Differenzen zurück. Die Herren wurden ersetzt durch Hans Keller, Lehrer in Marthalen (1932 tödlich verunglückt), und Georg Bächler, Lehrer in Männedorf. Eugen Trachsler, Lehrer in Zürich, seit 1928 Mitglied, spezialisierte sich vor allem auf Siegelforschungen. Nach dem Tode von Professor Friedrich Hegi übernahm Dr. Edwin Hauser im Jahre 1930 das Präsidium der Gemeindewappenkommission.

DIE GEMEINDEWAPPENKOMMISSION AN DER ARBEIT

Die Obmänner schlugen verschiedene Wege ein, um möglichst viel Material über die Gemeindewappen ihres Bezirks zu erlangen. Einzelne zogen örtlich vertraute Mitarbeiter bei, andere arbeiteten mit Fragebogen. Immer war es aber nötig, in den Gemeinden selbst Nachschau zu halten, mit Behördemitgliedern, Lokalhistorikern oder älteren Einwohnern zu korrespondieren und ins Gespräch zu kommen. Dazu kamen Aufrufe und aufklärende Artikel in Lokal- oder Fachzeitungen. So wurden etwa im April 1925 durch die «Schweizerische Feuerwehr Zeitung» die Feuerwehrkommandanten ersucht, ihr Augenmerk auf wappengeschmückte Gerätschaften zu richten. Parallel dazu liefen Nachforschungen im Staatsarchiv, im Stadtarchiv und in der Zentralbibliothek Zürich sowie im Schweizerischen Landesmuseum. Hier wurden hauptsächlich Wappen- und Geschlechterbücher ausgewertet, man studierte Siegel- und Münzensammlungen und überprüfte Glasgemälde und Stiche auf allfällige Wappendarstellungen. So kam in vielen Stunden nicht entschädigter Ferien- und Freizeitarbeit ein umfangreiches Beweismaterial zusammen, mit dem vorgefaßte Meinungen und irrtümliche Traditionen widerlegt werden konnten. Jeder Bearbeiter hielt sich an folgende Grundsätze: Die heraldische Farbregel – Metall auf Farbe und Farbe auf Metall – war strikte zu beachten. Die Schildbilder sollten einfach, klar und deutlich dargestellt werden und möglichst wenig Farben enthalten. Überladene Wappen waren zu vereinfachen, falsche zu verbessern. Lagen in einer Gemeinde zwei Wappen vor, gab man in der Regel dem älteren den Vorzug. Bei der Neuschöpfung von Wappen griff man mit Vorliebe auf das Wappen eines Adelsgeschlechtes zurück, das im Dorf Herrschaftsrechte besessen hatte oder dessen Name in der Ortsbezeichnung weiterlebte.

Die Kommission tagte jeden letzten Samstagnachmittag des Monats im Staatsarchiv. Die Mitglieder legten ihre bereinigten Entwürfe vor und begründeten sie kurz mit einem Abriß der Wappengeschichte. Dann setzte die scharfe, aber meist sachliche Kritik ein. Besonders heikel war der Entscheid, wenn zwei Gemeinden dasselbe Schildbild beanspruchten, wenn möglich noch in den gleichen Farben. Hatten sich die Kommissionsmitglieder auf eine Fassung geeinigt, schickte man in demokratischer Weise den Blasonierungsvorschlag mit einer farbigen Skizze dem betreffenden Gemeinderat zur Genehmigung. Wenn der Widerstand einer Gemeinde gegen einen Vorschlag der Kommission begründet erschien, gab man nach. Konnte jedoch eine unbedingt als nötig erachtete Änderung nicht durchgesetzt werden, unterhandelte der Bezirksvertreter nochmals persönlich mit den Behörden; er schrieb aufklärende Zeitungsartikel oder hielt Vorträge. In noch schwierigeren Fällen begab sich die ganze Kommission auf den Kampfplatz, oder sie lud Gemeindeabgeordnete zu sich ins Staatsarchiv ein. Meist anerkannten dann die Behördemitglieder die Erwägungen der Gemeindewappenkommission und versprachen, die Mitbürger in diesem Sinne zu beeinflussen. Die Vermittlung durch die Direktion des Innern, an die man auch gedacht hatte, mußte nie in Anspruch genommen werden. In den meisten Dörfern gab der Gemeinderat in eigener Kompetenz die schriftliche Zustimmung zur bereinigten Blasonierung. In dreizehn Ortschaften wurde das Problem der Gemeindeversammlung unterbreitet, nämlich in Bülach, Dietlikon, Humlikon, Hüntwangen, Marthalen, Oberembrach, Oberrieden, Oberweningen, Otelfingen, Regensberg, Uster, Wangen und Zumikon. Behörden, die zu Beginn der 1930er Jahre noch immer unschlüssig waren, konnten von der Gemeindewappenkommission erfolgreich unter Druck gesetzt werden mit dem Hinweis, das Wappen der betreffenden Gemeinde werde nun in der Wappenkartensammlung oder in einer ebenfalls geplanten Wappentafel leider fehlen.

DIE WAPPENKARTEN

Jedes behördlich genehmigte Gemeindewappen wurde im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich als farbige Postkarte veröffentlicht. Aus dem Erlös der verkauften Karten deckte man die Spesen der Kommission. Ein Beamter des Stadtarchivs Zürich, Robert Brutschy, zeichnete die Wappen unentgeltlich. Für schwierige Fälle wurde der Berner Kunstmaler und Heraldiker Rudolf Münger beigezogen. Rudolf Fretz-Bryner in Zollikon schnitt die hölzernen Druckstöcke, die Firma Müller, Werder & Co. in Zürich besorgte den Kartendruck, und das Kommissionsmitglied Hans Georg Kutter übernahm, seit 1936 auf Vertragsbasis, den Versand. Die Gemeinden wurden mit keinen Kosten belastet, durch größere Kartenbezüge unterstützten sie aber das Unternehmen.

Wenn fünf Gemeindewappen bereinigt waren, faßte man sie zu einer Serie zusammen und gab sie heraus, in der Regel in einer Auflage von 1200 Stück. Es erschienen: 1926 Serien 1 und 2; 1927 Serie 3; 1928 Serien 4–8; 1929 Serien 9–14; 1930 Serien 15–20; 1931 Serien 21–26; 1932 Serien 27–30; 1933 Serien 31–33; 1934 Serie 34; 1935 Serie 35. 1936 folgten die vier letzten Wappenkarten – Marthalen, Uetikon am See, Volken und Wangen –, womit die Sammlung der Zürcher Gemeindewappen ihren Abschluß gefunden hatte.

Die «Neue Zürcher Zeitung» vom 29. April 1936 würdigte dieses Ereignis unter anderem mit folgenden Worten: «179 Wappen waren zu erforschen und zu untersuchen, eine Arbeit, die die Gemeindewappenkommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich ein volles Jahrzehnt hindurch beschäftigte. Wie einige Kantone der Westschweiz ist nun auch der Kanton Zürich in der angenehmen Lage, eine vollständige Sammlung der Gemeindewappen seines Gebietes zu besitzen, und zwar, was von Bedeutung ist, handelt es sich dabei ausnahmslos um Wappen, die von den betreffenden Gemeinden offiziell anerkannt worden sind. Die in Holzschnitt farbig ausgeführten Karten bilden wertvolle Vorlagen für angewandte Kunst und Kunstgewerbe.»

RÜCKBLICK AUF DIE TÄTIGKEIT DER GEMEINDEWAPPENKOMMISSION

Am 7. November 1936 trafen sich die Kommissionsmitglieder zur 108. und letzten Sitzung. Sie beschlossen, die 1925 gegründete Gemeindewappenkommission, die ihren Auftrag erfüllt hatte, aufzulösen und die Akten, Korrespondenzen und Protokolle im Staatsarchiv Zürich zu hinterlegen. Im Jahresbericht 1936 der Antiquarischen Gesellschaft zog der Kommissionspräsident, Dr. Edwin Hauser, Bilanz über die erfolgreiche Tätigkeit und gab eine erste Auswertung des reichen Materials:

«Unsere ältern Gemeindewappen sind hauptsächlich überliefert in Wappenbüchern, auf Landkarten, Glasgemälden, Kirchenglocken, Marksteinen, Brunnen, Gemeindeladen, Feuerwehrgeräten, Fahnen, Stempeln und Siegeln. Eine Zusammenstellung der Wappen nach dem Alter ist schwierig, besonders wegen der Unklarheit, ob in ältern Quellen bloß zu Burgställen gesetzte Adelswappen oder schon Gemeindezeichen zu erblicken sind. Die ältesten Gemeindezeichen sind einige auf Siegeln überlieferte Wappen städtischer Gemeinwesen: Winterthur (1276), Grüningen (1370), Rheinau (1374), Zürich (1384 Hofgericht), Elgg (1388 Banner, 1395 Siegel). Die Mehrzahl der Gemeindewappen ist erst in den letzten Jahrhunderten bezeugt. – Neue Wappen erhielten Adlikon, Bertschikon, Hochfelden, Hofstetten, Hüttikon, Humlikon, Marthalen, Oberembrach, Seuzach, Trüllikon und Wasterkingen, von denen aber einzig Bertschikon jeder Überlieferung entbehrte. Zwischen zwei überlieferten Wappen wurde entschieden und meistens das ältere gewählt für Affoltern a. A., Berg am Irchel, Bülach, Dietikon, Fehraltorf, Feuerthalen, Henggart, Herrliberg, Hettlingen, Illnau und Waltalingen. Zahlreiche Wappen wurden verbessert, um den Grundsätzen der Heroldskunst zu genügen, stark vereinfacht die von Goßau und Hüntwangen. In vielen Fällen wurde von verschiedenen Formen desselben Schildbildes die geeignetste bestimmt. – Von den 171 Wappen sind 19 Heroldsbilder. Unter den gemeinen Figuren ist der Stern am häufigsten (19mal), allerdings mehrfach nur als Beigabe. Dann folgen der Löwe (14mal, davon 4mal vom Kyburger Wappen abgeleitet), das Rebmesser (10mal) und die Pflugschar (9mal). Im ganzen weisen 22 Schildbilder auf die Beschäftigung der Dorfbewohner hin. Den Ortsnamen versinnbilden 30 redende Wappen, einige freilich auf irrtümlicher Deutung des Namens beruhend. Ungefähr ein Drittel aller Wappen sind ehemalige Adelswappen (vereinzelt in geänderten Farben) oder wurden wenigstens als solche gedeutet; mehrfach sind sie über das Vogteiwappen zum Gemeindezeichen geworden. Dazu kommen etwa 20 weitere Familienwappen. 22 Schildbilder deuten, namentlich durch das Kreuz, kirchliche Beziehungen an.»

Der Berichterstatter wies sodann darauf hin, daß die von den Behörden genehmigten Gemeindewappen nur im Einverständnis mit dem Staatsarchiv geändert werden dürften. Maßgeblich für die Wiedergabe eines Wappens sei jedoch die Blasonierung. Das Wappen müsse alle von der Beschreibung erfaßten Merkmale aufweisen, im übrigen könne aber ein Künstler die Federn des Adlers nach seinem Gutdünken gestalten.

Abschließend äußerte sich Dr. Hauser zur künstlerischen Qualität der Gemeindewappenkarten. Er bedauerte, daß kein Werk aus einem Guß geschaffen werden konnte, und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß eine ebenfalls geplante Wappentafel nur von einem heraldisch erfahrenen Künstler geschaffen werden könne. Er betonte aber, angesichts des bedeutenden Postkartenvorrats würden die Verhandlungen über die Herausgabe einer Gemeindewappentafel nicht weitergeführt.

DAS WAPPENBUCH ENTSTEHT

Nach 1940 erschienen in verschiedenen Kantonen farbig illustrierte Gemeindewappenbücher. Konrad Glutz von Blotzheim veröffentlichte 1941 die Wappen der Bezirke und der Gemeinden des Kantons Solothurn, 1947 lagen die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen und 1951 von Berty Bruckner «Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden» in Buchform vor. 1952 folgten die von Paul Suter bearbeiteten Gemeindewappen des Kantons Baselland, 1953 erschien eine Arbeit über die Wappen der Kreise und Gemeinden von Graubünden, und 1960 veröffentlichte Bruno Meyer die Gemeindewappen des Kantons Thurgau.

Auch im Kanton Zürich wurde der Wunsch nach einem Wappenbuch laut. Da die Druckstöcke der Wappenkarten aus den 1920er und 1930er Jahren abgenützt waren und sowohl die graphische Darstellung als auch der Kommentar in den meisten Fällen nicht mehr befriedigten, faßte der Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich im Frühling 1969 den Entschluß zu einer Neubearbeitung. Die Wappen der 171 politischen Gemeinden des Kantons Zürich und der eingemeindeten Vororte von Winterthur und Zürich sollten in Buchform vorgelegt werden. Der Aktuar erklärte sich bereit, die Geschichte jedes Wappens kurz darzustellen, und zwar anhand des Materials, das die Gemeindewappenkommission seinerzeit zusammengetragen hatte. Außerdem galt es, neuere Publikationen – vor allem Ortsgeschichten – zu berücksichtigen. Die Blasonierungen sollten nicht geändert, doch unter Mithilfe von Dr. Hans Kläui in Winterthur sprachlich präziser gefaßt werden. Der Zürcher Graphiker Walter Käch erhielt den Auftrag, alle Wappen neu, doch nicht extrem modern zu zeichnen.

Fertige Wappenentwürfe sollten den Gemeindebehörden zur Begutachtung vorgelegt werden. Diese letzte Bestimmung

brachte dem Zeichner und dem Autor viel Widerwärtigkeiten. Verschiedene Gemeinden wollten nämlich die Sujets der Wappenkarten aus der Zeit um 1930 unverändert übernehmen und wünschten keine neue Zeichnung. Andere Behörden hatten inzwischen – für Stempel, Briefköpfe oder Fahnen – ihr Wappen durch einen ortsansässigen Graphiker höchst modern stilisieren lassen und drängten darauf, daß nun dieses Wappen als allein gültiges ins neue Gemeindewappenbuch aufgenommen werde. An andern Orten ereiferte man sich regelrecht darüber, wie ein Löwenschwanz, der Schnabel eines Storchs, ein Hirschgeweih oder die Anatomie eines Hahns auszusehen habe. Die meisten Gesprächspartner übersahen eben, daß die Frage nach dem Wappen einer bestimmten Gemeinde nicht durch irgendeine farbige Darstellung beantwortet wird, sondern einzig und allein durch die Blasonierung, die in der heraldischen Fach- und Kunstsprache formulierte Beschreibung. Um darüber Klarheit zu schaffen, veröffentlichte Dr. Hans Kläui in der «Zürcher Chronik» 4/1970 einen Artikel über «Grundsatzfragen der öffentlichen Heraldik», der den Gemeinden als Separatdruck zur Verfügung stand. Darin prangerte Kläui viele falsche Vorstellungen über das Wappenwesen an: «Worüber haben Behörde und Stimmbürger Beschluß zu fassen? Über eine bestimmte Zeichnung des Gemeindewappens, über ein vorgelegtes Wappenbild in einem bestimmten persönlichen oder zeitgebundenen Stil oder nicht vielmehr über den Wappeninhalt, dessen Beibehaltung oder Abänderung. Hier nämlich beginnt das entscheidende Mißverständnis . . .

Würde zum Beispiel ein Wappenzeichner in einem Gemeindewappen, das einen stehenden Hirsch zeigt, plötzlich ein Vorderbein gebogen und mit dem Huf den Boden nicht mehr berührend zeichnen, so müßte die Behörde Einspruch erheben, denn nun weicht das Bild von der vor Jahrzehnten festgelegten Blasonierung ab, indem es sich nicht mehr um einen stehenden, sondern um einen schreitenden Hirsch handelt. Was aber eine Behörde niemals tun kann, ist, daß sie dem Heraldiker vorschreibt, wie er den Hirsch als Ganzes zu stilisieren hat und welchen Winkel etwa die Geweihstangen miteinander zu bilden haben. Das fällt in die künstlerische Gestaltungsfreiheit des Graphikers oder Heraldikers. Hier ist dieser durch die Blasonierung nicht gebunden. Es ist daher völlig unhaltbar, wenn eine Gemeindebehörde bei einer ‹neutralen› Darstellung des Gemeindewappens – etwa für ein Wappenbuch oder ein Geschichtswerk – Vorschriften über die Stellung der Füße ihres Wappentieres machen will, sofern diese nicht dermaßen von der Norm abweicht, daß sie in der Blasonierung erwähnt werden müßte. Das wäre dann ein Verstoß gegen die bereits bestehende Blasonierung und damit eine wirkliche, unerlaubte Änderung des Wappens. Oder: Da in den Blasonierungen nie etwas darüber gesagt wird, ob der Schnabel eines Vogels geöffnet oder geschlossen zu zeichnen ist, wäre es absurd, so etwas zum Gegenstand eines Gemeindebeschlusses zu machen! Bis zu welchem Dilettantismus solche Auseinandersetzungen gedeihen können, zeigt ein im Sommer 1970 erschienener Bericht im ‹Tages-Anzeiger›, daß eine Gemeinde ihren Wappenvogel lieber ‹stolz› als ‹kämpfend› dargestellt wissen möchte. Derart verschwommene, gefühlsbetonte Adjektive sind wahrhaftig keine heraldischen Fachausdrücke, die man zum Gegenstand einer Gemeinderatssitzung machen könnte! Wenn ein Heraldiker ein Tier gegenüber einer früheren Zeichnung etwas lebendiger oder straffer, magerer oder dicker darstellt, so ist das keine ‹Änderung› des Wappens, denn eine Wappenänderung liegt erst vor, wenn die Blasonierung nicht mehr paßt. Wenn daher ein öffentliches Wappen, das vor Jahrzehnten im damaligen Zeitstile gezeichnet und gemalt wurde, heute in einem moderneren, schlichteren, etwas mehr graphischen Stile neu gefaßt wird, so hat damit der Darsteller das Wappen nicht ‹geändert›. Sofern man nicht graphischen Extravaganzen verfällt, darf man auch ein durch die Blasonierung endgültig festgelegtes Gemeindewappen in einem zeitgemäßen Stil darbieten, denn eine frühere graphische Darstellung (etwa auf den alten Gemeindewappenkarten) ist nicht sakrosankt!» Soweit Dr. Hans Kläui.

Im Dezember 1970 starb der Zeichner Walter Käch. Es war ihm nicht vergönnt gewesen, auch nur die Hälfte der fast 200 Wappenzeichnungen fertigzustellen. Der Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft suchte darum einen Heraldiker, der das begonnene zeichnerische Werk so vollenden konnte, daß kein Stilbruch sichtbar wurde. Dem Zürcher Heraldiker Fritz Brunner ist dieser Wurf gelungen. So ist nun das Gemeindewappenbuch des Kantons Zürich nach fast zehn Jahren zähen Ringens doch noch Wirklichkeit geworden!